



Nr. 4/2014

April

- ❑ **Der Bayerische Städtetag nach der Kommunalwahl.** Seite 1
- ❑ **Abstandsregeln für Windräder sind schwer verständlich.** Seite 3
- ❑ **Runder Tisch für Ganztagsangebote an Schulen.** Seite 4
- ❑ **Forum zu Umsatzsteuerrecht und Vergaberecht.** Seite 5
- ❑ **Tarifabschluss im öffentlichen Dienst hat hohen Preis.** Seite 6
- ❑ **EU-Antwort auf „right2water“ enttäuscht.** Seite 7
- ❑ **Schrumpfende und wachsende Regionen.** Seite 8
- ❑ **Fortsetzung der „Kulturhauptstädte Europas“.** Seite 9

Der Bayerische Städtetag nach der Kommunalwahl

Die Kommunalwahl vom März bringt im Bayerischen Städtetag einen Umbruch: Viele langjährige Mitglieder des Vorstands (9 von 17) scheiden aus. Die direkt gewählten Mandatsträger, die im Mai ihre Ämter wieder oder neu antreten, entscheiden über die Zusammensetzung und die inhaltliche Orientierung des Bayerischen Städtetags bei der Vollversammlung am 9. und 10. Juli 2014 in Altötting. In den Mitgliedstädten des Städtetags wohnen über 6,7 Millionen Menschen – das ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung Bayerns. Gewählte Bürgermeister und Stadträte sind die Basis des Verbands. Somit kann sich der Bayerische Städtetag auf ein allgemeines Mandat der Bürgerschaft berufen. In den Gremien entscheiden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie die Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten. Diese Mandatsträger bestimmen über die Richtung und die Ziele des Städtetags.

Die inhaltliche Orientierung des Bayerischen Städtetags geschieht in den zwölf Fachausschüssen, die in ihren jeweiligen Arbeitsgebieten die Sachentscheidungen des Verbandes vorbereiten. Dies deckt ein weites Spektrum ab: Planen und Bauen, Finanzen, Forsten, Gesundheit, Kultur, Personal und Organisation, Schule, Soziales, Sport, Umwelt, Verwaltung und Recht, Wirtschaft und Verkehr. Somit wird jeder kommunalrelevante Bereich von einem Fachausschuss intensiv behandelt. Ausschussmitglieder sind überwiegend Bürgermeister und Oberbürgermeister, aber auch ehrenamtliche Stadträte und leitende Verwal-

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

tungsmitarbeiter. Die zentralen Themen werden fachübergreifend im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder erörtert. Damit finden die Ansichten der mittleren und kleineren Städte und Gemeinden innerhalb des Bayerischen Städtetags besonderes Gewicht.

Über die politische Linie und die jeweiligen Arbeitsfelder des Verbandes entscheidet der Vorstand als geschäftsleitendes Organ des Bayerischen Städtetags. Die Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags gewählt. Die Vollversammlung wählt den Vorsitzenden und seine beiden Stellvertreter aus der Mitte des Vorstands für drei Jahre: Derzeit amtierend Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (Nürnberg), Oberbürgermeister Hans Schaidinger (Regensburg) und Bürgermeister Michael Sedlmair (Ismaning). Die Neukonstituierung findet beim BAYERISCHEN STÄDTETAG 2014 in Altötting am 9. und 10. Juli statt. Hier werden der Vorstand und die Vorsitzenden neu gewählt

und es wird über die Besetzung der Fachausschüsse entschieden.

In 218 von insgesamt 269 Mitgliedstädten und Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Städtetags fanden Wahlen zum Oberbürgermeister und Ersten Bürgermeister statt, 51 Städte und Gemeinden hatten keine Bürgermeisterwahl. In den 218 Städten und Gemeinden mit Bürgermeisterwahl wurden 132 Bürgermeister wiedergewählt (davon 119 im ersten Wahlgang und 13 in der Stichwahl) und 86 Bürgermeister neu gewählt (davon 31 im ersten Wahlgang und 55 in der Stichwahl). In 29 Städten konnten die Rathauschefs aus Altersgründen nicht mehr antreten; 28 verzichteten freiwillig auf eine erneute Kandidatur; 29 wurden abgewählt (davon 10 im ersten Wahlgang und 19 in der Stichwahl). 31 Frauen stehen an der Spitze der 269 Mitgliedstädte.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Veranstaltungen für neu gewählte Bürgermeister

Für neu gewählte Erste Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister bietet der Bayerische Städtetag eine eintägige kostenfreie Informationsveranstaltung. Der Vorsitzende, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, spricht über aktuelle kommunalpolitische Themen, langjährige Bürgermeister geben Praxistipps, die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags stellt sich vor. Zwei Termine stehen zur Wahl:

Freitag, 16. Mai 2014, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr in München,
Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags, Prannerstraße 7, München

Donnerstag, 22. Mai 2014, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr in Nürnberg
N-ENERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14, Nürnberg

Informationen: www.bay-staedtetag.de, anna.wenzl@bay-staedtetag.de, Tel.: 089 / 29 00 87 11

Mindestabstand „10 H“ und EEG-Reform

Abstandsregelungen für Windräder sind schwer verständlich

Die Kehrtwende bei der Windenergie bleibt ärgerlich, weil damit eine wichtige regenerative Energiequelle ausgebremst wird. Der Freistaat Bayern und die Bundesregierung sorgen mittel- und langfristig für eine Entschleunigung des Ausbaus der Windenergie in Bayern. Die geplanten Abstandsregelungen sind wegen ihrer Komplexität für die Bürgerschaft und auch für die Kommunalpolitik schwer verständlich.

Der Vorstoß des Bundes zielt auf die Privilegierung, um Windenergieanlagen von einem höhenbezogenen Mindestabstand „10 H“ von Wohnbebauung abhängig zu machen. „10 H“ bedeutet, dass bei einer 200 Meter hohen Anlage ein Abstand von 2000 Metern zu Siedlungen gehalten werden müsste. Allerdings könnten die Kommunen planerisch geringere Abstände festlegen. Laut Ministerratssitzung vom 8. April 2014 ist nun auch die Staatsregierung davon abgerückt, „10 H“ über den Privilegierungsstand hinaus auf die kommunale Bauleitplanung zu erstrecken. Mit der Gesetzinitiative kommt die Staatsregierung nur scheinbar den Interessen der Windkraftgegner entgegen: Die Bürger gehen davon aus, dass die „10 H“-Regelung uneingeschränkt gilt, tatsächlich gilt sie aber nur unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden nicht planerisch tätig werden. Probleme werden auf die kommunale Planungsebene verlagert und sorgen abermals für mühsame Diskussionen und Irritationen auf kommunaler Ebene.

Bereits ein Ministerialschreiben im August 2013 an die Kreisverwaltungsbehörden hat die Ausbau-Euphorie gebremst. Es erfolgte damals die Aufforderung, Anträge auf Errichtung einer Windenergieanlage nur mit Blick auf die kommende Gesetzesänderung zu entscheiden. Mit dieser Kehrtwende fiel die Staatsregierung ausgerechnet den Kommunen in den Rücken, die

den Appell im Bayerischen Energiekonzept 2011 zur Umsetzung der Energiewende ernst genommen haben. Städte und Gemeinden haben mit Bürgern und Trägern öffentlicher Belange mühevoll abgestimmte Pläne für die Standortsteuerung von Windenergieanlagen erarbeitet. Einige Städte, Gemeinden und Stadtwerke haben als Vorhabenträger im Vertrauen auf die Gesetzeslage in Windräder investiert. Diese Investitionen dürfen nicht ins Leere gehen, beteiligte Unternehmen und Kommunen brauchen Planungssicherheit.

Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) will die Kosten der Förderung begrenzen, die finanziellen Risiken und Lasten der Energiewende gerechter verteilen und regenerative Energien besser in den Markt integrieren. Der Kompromiss zur EEG-Reform geht in die richtige Richtung, um die staatliche Vergütung zu begrenzen. Die Umstellung des Förder-systems muss behutsam erfolgen, um dezentrale Energieprojekte nicht zu beeinträchtigen. Bestandsanlagen sollten weiter von der Beteiligung des Eigenstromverbrauchs an der EEG-Umlage ausgeschlossen bleiben. Die Befreiung von der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen mag mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit begründet sein, nötig ist aber auch weiterhin eine Befreiung des Öffentlichen Nahverkehrs von der EEG-Umlage, um für Fahrgäste Preissteigerungen zu vermeiden. Flankierend muss ein Energiemarktdesign geschaffen werden, das einen Kapazitätsmarkt vorsieht, damit effiziente Gas-Kraftwerke zum Ausgleich der volatilen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wieder wirtschaftlich betrieben werden können.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
florian.gleich@bay-staedtetag.de*

Runder Tisch für Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen nötig

Harmonisierung bei Trägerschaft und Finanzierung

„In den Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen ist Bewegung gekommen – das ist die gute Nachricht. Der Haken an der Sache ist allerdings, dass wir im Moment noch nicht die Ganztagschule haben, die wir brauchen: sichere Betreuungszeiten auch in den Ferien, gutes pädagogisches Angebot, Vernetzung mit Vereinen und Verbänden vor Ort im Freizeitbereich“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: „Die Städte fordern ein stärkeres Engagement des Staates beim Ausbau des Ganztagsangebots. Der Freistaat muss Ganztagschulen personell und finanziell besser ausstatten. Und wir brauchen eine Harmonisierung bei Trägerschaft und Finanzierung von Betreuungsangeboten für Grundschüler. Die Zusammenarbeit von Schule und Betreuungsangeboten muss verbessert werden.“

Maly: „Die Gesellschaft wandelt sich schneller als das Schulwesen: Das Familienbild wandelt sich, die Berufstätigkeit beider Elternteile nimmt zu, die Zahl an Alleinerziehenden steigt, soziale Umbrüche schlagen durch. Die Kinder, die heute in der Krippe krabbeln, sind die Schüler, die in wenigen Jahren ein Ganztagsangebot an Schulen brauchen. Auf diese Entwicklungen muss das Schulwesen mit verbesserten Ganztagsangeboten reagieren.“ Die Staatsregierung verspricht den Ausbau eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots für Schüler bis 14 Jahre. Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung eine Ganztagsgarantie bis 2018 gegeben. Maly: „Das Ziel der Staatsregierung ist zu begrüßen, weil Bayern bei der Ganztagschule nachholen muss. Nun muss die Staatsregierung klären, wie sich die ehrgeizige Ganztagsgarantie in die Realität umsetzen lässt. Derzeit ist die Ganztagsbetreuung verwirrend, weil vielfältige Betreuungsmöglichkeiten und Fördersysteme nebeneinander bestehen. Das Durcheinander mit einem Dutzend unterschiedlicher Angebote in

Schulen und Horten muss harmonisiert und sinnvoll gegliedert werden. Wir brauchen einen Baukasten mit einigen tragfähigen Elementen, die sich passgenau vor Ort zusammenfügen lassen.“ Derzeit bestehen zum Beispiel Horte, Tagespflege, Großtagespflege, Halbtagsgrundschule mit Morgenbetreuung, Halbtagsgrundschule mit Mittagsbetreuung, offene Ganztagschule und gebundene Ganztagsklassen. In Bayern liegt bei rein schulischen Ganztagsplätzen (Stand Schuljahr 2012/13) der Anteil lediglich bei 9,6 Prozent, der Bundesdurchschnitt lag 2011 bei 26 Prozent. Erst mit Hilfe der Mittagsbetreuung und den Betreuungsangeboten kommunaler oder kommunal finanzierter Kindertagesstätten und Horte erreicht der Freistaat einen Ganztagsanteil von 22,4 Prozent. Ein Großteil der Lasten für Ganztagsangebote liegt damit bei den Kommunen.

Maly: „Wir brauchen eine Anpassung des Schulwesens: Dies gilt für Zeiten, in denen Eltern arbeiten und Kinder Betreuung benötigen, in den Schulferien oder am Nachmittag.“ Der letzte Bildungsgipfel liegt fünf Jahre zurück: 2009 haben Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände sich zusammen getan. Maly: „Nun ist es Zeit, dass sich alle Beteiligten wieder an einen Tisch setzen, um die Ganztagsgarantie des Ministerpräsidenten voranzubringen. Es fehlt ein konkreter Ausbauplan. Ohne die Kommunen als Träger des Sachaufwands vor allem bei Schulbauten kann dies nicht geschehen: Das kostet alles Geld. Da muss der Freistaat mit einer höheren Förderung ansetzen. Und: Die Ganztagschule lässt sich nur sinnvoll gestalten, wenn Lehrerkollegien ausreichend ausgestattet sind.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Veranstaltung der KPMG in Kooperation mit dem Bayerischen Städtetags

Forum zu Umsatzsteuerrecht, Vergaberecht und Beihilfenrecht

Beim Forum für Kommunen und kommunale Unternehmen von KPMG und Städtetag standen eine Reihe aktueller Fragen für den öffentlichen Sektor auf der Agenda, wie zum EU-Beihilfenrecht, Vergaberecht und Umsatzsteuerrecht.

Beim **Umsatzsteuerrecht** warten die Kommunen gespannt auf die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Licht der EuGH- und der BFH-Rechtsprechung zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Zentral ist die Frage, ob es zu einer Umsatzsteuerpflicht der interkommunalen Zusammenarbeit kommt. Eine Besteuerung würde kommunale Kooperationen erheblich tangieren. Staatssekretär Albert Füracker hob die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit hervor und sicherte die Unterstützung der Staatsregierung zu. Ziel ist, Kooperationen zwischen Kommunen wie bisher zu ermöglichen und nicht durch eine Steuerpflicht zu erschweren. Derzeit seien noch viele Details in der Arbeitsgruppe zu klären. Zu den offenen Fragen sucht man den engen Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden. Konkrete Ergebnisse werden bis Ende des Jahres erwartet, mit denen sich dann die Finanzministerkonferenz und die Innenministerkonferenz befassen.

Der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer, begrüßte die angekündigte Rückendeckung für Kommunen. Die Kommunen brauchen bald Klarheit über die konkreten Umsetzungspläne, weil der administrative Mehraufwand für die Befolgung der neuen Rechtsprechung auch ohne die Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit erheblich ist. Darüber hinaus müsse man über Kompensationsregelungen zugunsten der Kommunen sprechen. Der Bayerische Städtetag und KPMG konnten für die Veranstaltung einen Experten des

Vergaberechts gewinnen. Prof. Dr. Martin Burgi von der Ludwig-Maximilians-Universität München, wies darauf hin, dass das **Vergaberecht** so zu gestalten ist, dass interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht wird. Die Regelungen der in Brüssel überarbeiteten Vergaberichtlinien machen dies möglich. Sie sind nun bis zum Frühjahr 2016 vom deutschen Gesetzgeber in nationales Recht umzusetzen. Hier ist für Kommunen wichtig, dass die Spielräume bei der Umsetzung in nationales Recht erhalten bleiben, die durch die Richtlinien in der interkommunalen Zusammenarbeit und bei Inhouse-Vergaben ermöglicht werden. Die Veranstaltung zeigte, dass Vergabe ein komplexer Bereich ist, der an Bedeutung gewinnt, zumal, wenn die aktuellen Entwicklungen hin zu einer strategischen nachhaltigen Beschaffung beachtet werden. Bei der Umsetzung müssen die Ziele der Vergaberichtlinien beachtet werden. Sie sind ein Hilfsmittel, um die Beschaffung zu regeln und konkretisieren die Primärziele aus dem EU-Vertrag. Sie wollen keine Verpflichtung für den öffentlichen Auftraggeber, die Erbringung von Dienstleistungen an Dritte zu vergeben, wenn sie diese Dienstleistungen selbst erbringen oder im Sinn dieser Richtlinie organisieren möchten.

Das **EU-Beihilfenrecht** sieht einen komplexen Rahmen für die Zulässigkeit öffentlicher Finanzierungsmaßnahmen in der Daseinsvorsorge vor. Im Rahmen eines Workshops wurde die ganze Bandbreite aktueller beihilfenrechtlicher Themen diskutiert. Der Bayerische Städtetag will die erfolgreiche Veranstaltungs-Kooperation mit der KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft fortsetzen.

*Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de
claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de*

Einigung in den Tarifverhandlungen 2014

Tarifabschluss im öffentlichen Dienst hat einen hohen Preis

Am 1. April 2014 kam es zu einer Einigung in den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst 2014. Für Städte und Gemeinden hat die Tarifierhöhung um insgesamt 5,4 Prozent für zwei Jahre einen hohen Preis. Der Kompromiss ist für die kommunale Seite gerade noch erträglich. Vor allem auf Städte und Gemeinden, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, kommen hohe Belastungen zu.

Rückwirkend zum März 2014 erhalten die Beschäftigten insgesamt 3,0 Prozent mehr Gehalt – mindestens jedoch 90 Euro pro Monat. 2015 sollen die Gehälter dann nochmals um 2,4 Prozent steigen. Der Abschluss kostet bundesweit die kommunalen Arbeitgeber 2014 rund 2,55 Milliarden Euro und 2015 zusätzliche zwei Milliarden Euro. Nach einer ersten groben Schätzung dürften bayerische kommunale Arbeitgeber 2014 mit rund 380 Millionen Euro und 2015 mit 300 Millionen Euro betroffen sein.

Für die kommunalen Beschäftigten wurde somit ein Ausgleich für die Preissteigerungen gefunden. Beschäftigte in kommunalen Diensten leisten wertvolle Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger - zum Beispiel in Kindertagesstätten, Bussen, Bahnen, bei Müllentsorgung, Wasserversorgung und in den Verwaltungen. Erfreulich ist, dass mit der relativ schnellen Einigung in den Tarifverhandlungen Belastungen und Beeinträchtigungen durch weitere Streiks vermieden werden konnten.

Positiv zu bewerten ist auch die Laufzeit des Tarifvertrags von 24 Monaten, was den Kommunen Planungssicherheit für die Aufstellung der Haushalte gibt. Die wichtigen Punkte des Abschlusses sind:

Entgelt: Erhöhung um 3,0 Prozent ab März 2014 (mindestens 90 Euro), weitere 2,4 Prozent ab März 2015.

Auszubildende: Plus 40 Euro ab März 2014; weitere 20 Euro ab März 2015. Die bestehende Übernahmeregelung wird verlängert; keine Übernahmeverpflichtung.

Urlaubsanspruch: Vereinheitlichung auf 30 Tage; Auszubildende: 1 Tag mehr als bislang.

Versorgungsbetriebe: Übertragung der Entgelterhöhungen in den TV-V ohne Mindestbetrag (3,3 Prozent ab März 2014; weitere 2,4 Prozent ab März 2015), weitere spezifische Regelungen.

Nahverkehr und Krankenhäuser: keine Sonderregelung vereinbart.

Weitere Informationen zum Abschluss sind abrufbar unter: www.kav-bayern.de/aktuelles/aktuelle-informationen/newsdetails/article/tarifrunde-2014-pressemitteilung-des-kav-bayern-vom-11-februar-2014.html

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

EU-Kommission schließt Wasser nicht von der Liberalisierungsagenda aus

Die Antwort auf die Bürgerinitiative „right2water“ enttäuscht

Am 19. März 2014 veröffentlichte die EU-Kommission ihre wenig ambitionierte Reaktion auf die Forderungen der mit EU-weit über 1,88 Millionen Unterschriften ersten erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative: „right2water – Wasser ist ein Menschenrecht“ wollte vergangenes Jahr erreichen, ein Menschenrecht auf Wasserversorgung und sanitäre Grundversorgung im EU-Recht umzusetzen. Darüber hinaus forderte die Initiative eine rechtliche Verankerung, um die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregeln zu unterwerfen und die Wasserwirtschaft grundsätzlich von der EU-Liberalisierungsagenda auszuschließen, denn: **Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware.**

Die mit dem Vertrag von Lissabon 2009 festgeschriebene Europäische Bürgerinitiative ist seit April 2012 ein erstmaliges Instrument der partizipatorischen Demokratie auf EU-Ebene. Sie gibt die Möglichkeit, ein bestimmtes Thema auf die europäische Agenda zu setzen. Dazu sind eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten erforderlich. Ziel der Bürgerinitiative ist es, dass die EU-Bürger eine aktivere Rolle im europäischen politischen Prozess spielen.

Die Initiative „right2water – Wasser ist ein Menschenrecht“ ist die erste EU-weite Bürgerinitiative, die die erforderliche Mindeststimmzahl erreichte. Dies geschah nicht zuletzt wegen der öffentlichen Diskussion 2013 über die von der Kommission vorgeschlagene Konzessionsrichtlinie, mit der eine Liberalisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür drohte. Schließlich trug die enorme Resonanz der Bürgerinitiative mit dazu bei, dass der Wasserbereich von der Konzessionsrichtlinie ausgeschlossen wurde.

Nicht zuletzt das Engagement des Bayerischen Städtetags zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden hat seit Herbst 2012 das Thema ins Bewusstsein der politischen und öffentlichen Debatte gerückt.

In der aktuellen Antwort der EU-Kommission auf die Bürgerinitiative betont sie zwar die Bedeutung des Menschenrechts auf Wasser und sanitäre Grundversorgung im Rahmen der Entwicklungspolitik sowie die Wichtigkeit von Wasser als öffentlichem Gut von grundlegendem Wert. Sie erklärt auch, dass das Wasser kein kommerzielles Produkt sei. Jedoch gibt sie keine Antwort auf die Forderung des Ausschlusses der Wasserwirtschaft von der Liberalisierung – hier wird nur lapidar auf die jüngst verabschiedeten EU-Vergaberichtlinien und die Konzessionsrichtlinie verwiesen. Die Kommission nutzt im Übrigen die Initiative, um den Status Quo der EU-Wasserpolitik, wie Wasserrahmenrichtlinie und Trinkwasserrichtlinie herauszustellen und eine bessere Umsetzung in den Mitgliedstaaten anzumahnen, um insgesamt eine bessere Wasserqualität zu erreichen.

Diese Antwort ist kurz vor den Europawahlen im Mai 2014 kein befriedigendes Signal für die Bürger in Europa, sich am politischen Willensbildungsprozess zu beteiligen. Es ist enttäuschend, dass die Kommission diese große Chance versäumt hat, nun einmal eine echte und ernsthafte Bürgernähe zu demonstrieren.

Weitere Informationen: www.right2water.eu/de

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Vortrag über Demografie beim Bau- und Planungsausschuss in Marktredwitz

Herausforderungen für schrumpfende und wachsende Regionen

Am 3. April 2014 tagte der Bau- und Planungsausschuss im Bayerischen Städtetag auf Einladung der Vorsitzenden, Oberbürgermeisterin Dr. Birgit Seelbinder, in Marktredwitz. Der Ausschuss befasste sich neben aktuellen Fragestellungen mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die bayerischen Städte und Gemeinden. Hierzu gab Prof. Dr. Lothar Koppers, ein in der Wissenschaft und kommunalen Praxis anerkannter Experte, einen Impulsvortrag und bereicherte die Gremienarbeit mit neuen Aspekten und Erkenntnissen.

Ausgehend von dem bekannten Demografie-Modell der Bevölkerungsentwicklung, das sich zunehmend von der Form einer Pyramide verabschiedet und einen „Wasserkopf“ bildet, erklärte Koppers, dass die Einflussmöglichkeiten der Kommunen nicht darin liegen können, Geburtenraten zu erhöhen. Einflussmöglichkeiten sieht er hinsichtlich des Wanderungssaldos durch Zuzugsmarketing. Erfolg verspreche dies aber nur, wenn gezielt unterrepräsentierte Jahrgänge in der Bevölkerungsstruktur aufgefüllt werden.

Auffallend ist nach der Analyse von Professor Koppers in allen von Abwanderung geplagten Regionen, vor allem in ländlich geprägten Gebieten, der starke Überschuss an Männern. Hingegen zeichne sich in den Großstädten ein starker Frauenüberschuss ab. Der Hauptgrund liege darin, dass Frauenberufstypen vor allem in Großstädten zu finden sind. Dieser Umstand wirke sich auf Wanderungsbewegungen der Männer aus. Denn in aller Regel werde zunehmend der Wohnort vom Arbeitsplatz der Frau abhängig gemacht. Diese Erkenntnis belegt, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen allein Abwanderung nicht aufhalten kann. Entscheidend ist die Qualität der Arbeitsplätze.

Eine große Herausforderung wird es in der nahen Zukunft sein – und das gilt für die schrumpfenden und wachsenden Teilräume gleichermaßen –, kommunale Einrichtungen auf den bereits heute vorhersehbaren Bedarf der nächsten Jahrzehnte anzupassen. Der Bedarf an Kindergarten- und Kindertagesstättenplätzen sowie von Schulplätzen nimmt zwar in den wachsenden Teilräumen aktuell und über ein Zeitfenster von zwanzig Jahren stark zu, so dass vorübergehend Versorgungsengpässe entstehen werden, er nimmt nach diesem Zeitfenster voraussichtlich aber wieder ab. Die Schwierigkeit liegt darin, kommunale Infrastruktur auf diese schwankenden Bedarfe einzustellen. Multifunktionsfähige Einrichtungen können zur Lösung beitragen.

Der Ausschuss schloss mit einer herzlichen Verabschiedung der Vorsitzenden: Dr. Birgit Seelbinder gehörte dem Ausschuss über zwanzig Jahre an und leitete ihn seit sechs Jahren.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Fortsetzung der Initiative „Kulturhauptstädte Europas“

Bewerbung für eine deutsche Kulturhauptstadt läuft 2019 an

Am 24. März 2014 hat der EU-Ministerrat auf Vorschlag der EU-Kommission einen Beschluss zur Fortführung der Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ angenommen. Damit wird die auf die früheren Kulturminister Griechenlands und Frankreichs, Melina Mercouri und Jacques Lang, zurückgehende Initiative aus dem Jahr 1985 nun weiter bis 2033 fortgesetzt. Eine deutsche Kulturhauptstadt kann nach Essen und dem Ruhrgebiet im Jahr 2010 erst wieder für 2025 ernannt werden.

Die seit 1985 bestehende Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ soll das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen europäischen Kulturraum und Kulturerbe herausstellen. Mehr als 40 Städte wurden bisher zur Kulturhauptstadt Europas ernannt.

Ein ganzes Jahr über sollen in der Austragungsstadt hochkarätige Kulturveranstaltungen Menschen aus verschiedenen europäischen Ländern mit anderen Kulturen in Kontakt bringen und das gegenseitige Verständnis fördern. Einige Kulturhauptstädte konnten das Jahr nutzen, um ihre Bekanntheit zu steigern, den Tourismus zu fördern und kulturelle Einrichtungen nachhaltig zu stärken. Teils war dies mit hohen Investitionen verbunden.

Bewerben können sich Städte, die die umliegende Region mit einbeziehen. Auch soll nach dem neuen Zuschnitt wieder eine Vorlaufzeit von sechs Jahren gelten, damit die Städte sich auf das Ereignis langfristig vorbereiten können. Somit wird die Ausschreibung für die nächste deutsche Kulturhauptstadt Europas (zusammen mit Slowenien) im Jahr 2019 anlaufen. Der neue Beschluss, der das zweiphasige Auswahlverfahren wie Vorauswahl der Stadt durch das

Gastgeberland und unabhängige europäische Expertenjury aus dem Kultursektor beibehält, sieht auch weiterhin vor, dass jeweils zwei Städte aus zwei EU-Ländern pro Jahr ausgewählt werden.

Neu ist die Erstellung einer Langzeitstrategie, die die europäische Dimension und das Erreichen eines breiten Publikums sowie die länderübergreifende Zusammenarbeit in der jeweiligen Stadt fördert. Die Ausstrahleffekte des Titels „Kulturhauptstadt Europas“ auf den Tourismus, die Stadtentwicklung, den internationalen Bekanntheitsgrad und die Wirtschaft sollen künftig evaluiert werden, um Vergleichsdaten zu erlangen.

Neu ist, dass das EU-Preisgeld des „Melina-Mercouri-Preises“ in Höhe von 1,5 Millionen Euro, um die Veranstaltungen finanziell zu unterstützen, nicht mehr vor Beginn des Kulturhauptstadtjahres, sondern erst im Frühjahr des laufenden Veranstaltungsjahres ausbezahlt wird.

Weitere Informationen zur Initiative „Kulturhauptstädte Europas“, wie Bewerbungskriterien, Auswahlverfahren und diesjährige, künftige und ehemalige Kulturhauptstädte sind abrufbar unter: http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/capitals/european-capitals-of-culture_de.htm und <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&t=PDF&f=ST+5793+2014+REV+1>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Bündnis für Toleranz bittet um Spenden

Der Bayerische Städtetag ist Mitglied im Bayerischen Bündnis für Toleranz, Demokratie und Menschenwürde. Zur Unterstützung des Bündnisses wurde ein Förderverein gegründet. Dieser ist gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenquittungen auszustellen. Der Vorstand des Fördervereins bittet die Mitglieder des Bündnisses um Unterstützung seiner Arbeit, zum Beispiel durch eine Mitgliedschaft im Förderverein oder eine Spende.

Ziel und Zweck des Fördervereins ist die Förderung der Toleranz auf allen gesellschaftlichen und kulturellen Gebieten sowie der Schutz von Demokratie und Menschenwürde. Der Satzungszweck wird durch die Beschaffung von Mitteln verwirklicht, insbesondere in Form von Beiträgen und Spenden.

Der Förderverein stellt seine Mittel für Veröffentlichungen, Projekte und Veranstaltungen zur Verfügung, insbesondere für die Aufklärungsarbeit an Schulen und in der außerschulischen Jugendbildung, zum Beispiel mit Zeitzeugen nationalsozialistischer Unterdrückung oder Aussteigern aus der rechtsextremen Szene; für den zivilgesellschaftlichen Protest gegen Umtriebe, Aufmärsche oder Veranstaltungen von Rechtsextremen und Neonazis sowie für kulturelle Veranstaltungen, Konzerte, Lesungen und Ausstellungen, die sich kritisch mit Nationalsozialismus oder Rechtsextremismus auseinandersetzen. Vereinsmitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60 Euro für Erwachsene und 30 Euro für Jugendliche. Weitere Informationen unter www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

8. Marktredwitzer Bodenschutztage

Vom 8. bis 10. Oktober 2014 finden unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Marcel Huber, die 8. Marktredwitzer Bodenschutztage statt. Die Tagung steht unter dem Motto „Bodenschutz – Instrumente für Vor- und Nachsorge“. Es werden bayern-, bundes- und europaweite Aktivitäten vorgestellt, die dazu dienen, der Öffentlichkeit die wichtige Rolle des Bodenschutzes bewusst zu machen. Dank des traditionell internationalen Publikums bieten die Marktredwitzer Bodenschutztage die Plattform für einen grenzüberschreitenden Austausch von Erfahrungen und Positionen. Nähere Informationen: www.marktredwitz.de

GAB-Altlastensymposium in Augsburg

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) veranstaltet am 7./8. Juli 2014 in Augsburg ein Symposium über „Altlasten im süddeutschen Raum“. Die Themen: Flächenrecycling, rechtliche und fachliche Grundlagen der Altlastenbearbeitung, natürliche Schadstoffminderung und Altlastensanierung in der Praxis. Am Nachmittag findet eine Exkursion zum ehemaligen Gaswerksgelände in Augsburg/Oberhausen statt. Das Altlastensymposium führt als Plattform für den interdisziplinären Erfahrungsaustausch Entscheidungsträger und Fachleute aus der wirtschaftlichen und kommunalen Praxis, Sanierungspflichtige sowie Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung zusammen. Informationen: www.altlasten-bayern.de/aktuell/altlastensymposium-3/. Tel.: 089/44 77 85 – 0), E-Mail: gab@altlasten-bayern.de.

Bürgerkulturpreis

Der Bayerische Landtag vergibt jährlich den Bürgerkulturpreis, um vorbildliches ehrenamtliches Engagement in Bayern zu würdigen. Mit dem Bürgerkulturpreis 2014 sollen außergewöhnliche Projekte und Initiativen honoriert werden, die dazu beitragen, dass junge Menschen mit Behinderung aktiv und kreativ an der Gemeinschaft teilhaben. Das Leitthema 2014 lautet: „Aktiv. Kreativ. Inklusiv. – Bürgerschaftliches Engagement für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“. Das beispielhafte ehrenamtliche Engagement wird mit bis zu 30.000 Euro honoriert. Bewerbungen können bis zum 30. Juni 2014 an den Bayerischen Landtag – Landtagsamt – gesandt werden. Informationen unter: www.bayern.landtag.de/aktuelles/veranstaltungen/buergerkulturpreis/

Bayerische Popkonferenz

Bei einer Tagung mit dem bayerischen Kunstminister Dr. Ludwig Spaenle diskutieren Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl, Dr. Dieter Rossmeissl vom Bayerischen Städtetag gemeinsam mit Popkulturbeauftragten von Kommunen und Bezirken, Fachleuten und Wissenschaftlern am 12. Mai 2014 bei der „Bayerischen Popkonferenz – dialog.POP 2014“ in der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim über die Möglichkeiten und Chancen von vernetzter Popkulturförderung und Dienstleistungen auf kommunaler, regionaler und Landesebene.

Informationen: Tel.: 09453 / 310620
Internet: www.popkonferenz.de.

Persönliche Nachrichten

Verstorben

ist der Altbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Nürnberg, **Willy Pröhl**.

Geburtstage

Im April 2014 feiern

den 70. Geburtstag: Bürgermeister **Josef Mißbeck**, Ingolstadt,

den 65. Geburtstag: Stadtrat **Kilian Sendner**, Nürnberg, Mitglied im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Adelheid Zimmermann**, Bad Brückenau,

den 60. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Siegfried Böhringer**, Regensburg, Bürgermeister **Robert Goth**, Herrieden, Erste Bürgermeisterin **Anita Meinelt**, Moosburg a. d. Isar, Bürgermeister **Franz Summerer**, Cham, Bürgermeister **Stephan Weidenbach**, Grünwald, Stadtrat, Oberbürgermeister a. D. **Albert Zankl**, Passau.

Termine

- 07./8.05.2014 **Forstausschuss** in Memmingen
- 09.05.2014 Arbeitskreis **Organisation** in München
- 12.05.2014 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 13.05.2014 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Weiden
- 16.05.2014 **Veranstaltung für neu gewählte Bürgermeister** in München
- 21.05.2014 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Kitzingen
- 20.05.2014 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Töging am Inn
- 22.05.2014 **Veranstaltung für neu gewählte Bürgermeister** in Nürnberg
- 23.05.2014 **Schulausschuss** in Würzburg
- 23.05.2014 Arbeitskreis **Personal** in München
- 26.05.2014 **Oberbürgermeisterkonferenz** in Nürnberg
- 02.06.2014 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Erlangen
- 03.06.2014 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 05.06.2014 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 06.06.2014 **Finanzausschuss** in München
- 23.06.2014 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Münchberg
- 27.06.2014 **Sozialausschuss** in Nürnberg
- 29.06.2014 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Deggendorf
- 08./9.07.2014 **Vorstand** in Altötting
- 09./10.07.2014 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2014** in Altötting
- 22.07.2014 **Vorstand (1. konstituierende Sitzung) in München**
- 24.07.2014 **Pressekonferenz** in München

- 19.09.2014 **Sozialausschuss** in München
- 30.09.2014 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 07.10.2014 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 10.10.2014 **Finanzausschuss** in München
- 16.10.2014 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss**
- 17.10.2014 **Schulausschuss** in München
- 24.10.2014 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 04.11.2014 **Vorstand** in München
- 06.11.2014 **Pressekonferenz** in München
- 18.11.2014 **Kulturausschuss** in München

abgeschlossen am 11. April 2014

BAYERISCHER STÄDTETAG 2014

am 9. und 10. Juli 2014 in Altötting

Neukonstituierung des Bayerischen Städtetags

Am Mittwoch, **9. Juli**, treffen sich am Vormittag CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen, anschließend findet am Nachmittag die interne Vollversammlung statt mit den Wahlen zum Vorstand und den Vorsitzenden sowie der Entscheidung zur Neubesetzung der Fachausschüsse.

Am Abend lädt die Stadt Altötting zum Empfang.

Am Donnerstag, **10. Juli**, steht ab 9:00 Uhr u.a. die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden auf dem Programm. Geplant ist eine Podiumsdiskussion (**Dr. Günther Beckstein, Josef Deimer, Christian Ude**, Moderation **Ursula Heller**, Bayerischer Rundfunk) und eine Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten. Das Schlusswort spricht der 1. stellvertretende Städtetagsvorsitzende.